



Rathaus Umschau

Donnerstag, 21. März 2019

Ausgabe 056

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› München bewirbt sich um European Championships	3
› Luftreinhaltung: Stadtrat beschließt neun weitere Maßnahmen	4
› Nachverdichtungspotentiale auf städtischen Grundstücken	6
› Fuß- und Radwegbrücke am Arnulfpark erreicht volle Länge	7
› Vergabe „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“	7
› MBQ-Jahrespräsentation: Wege aus der Arbeitslosigkeit	9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 8	10
› Ausstellung „München – die befestigte Stadt“	11
› „Migration bewegt die Stadt“: Ausstellungsführung im Stadtmuseum	11
› Monacensia: Auf den Spuren des Literaten Ret Marut	12
› Genehmigungen für den Verkauf auf dem Schwabinger Künstlermarkt	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 22. März, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet mit der Ausstellung „Wieder sehen“ den städtischen Kunstraum nach fünf Monaten Renovierungspause. In der Ausstellung mit Rahmenprogramm werden Arbeiten von 42 Künstlerinnen und Künstlern gezeigt, die dort in den vergangenen 13 Jahren seit der Eröffnung ausgestellt haben.

Montag, 25. März, 18 Uhr, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Servicezentrum der Lokalbaukommission, Blumenstraße 19

Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk eröffnet mit Dr. Christian Behrer, Büro für Denkmalpflege Regensburg, die Ausstellung „München – die befestigte Stadt“.

(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 26. März, 9.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner spricht zum Auftakt der Jahrespräsentation des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) und nimmt anschließend an einem moderierten Gespräch zu Strategien gegen Arbeitslosigkeit teil.

Im Mittelpunkt der Jahrespräsentation, die bis 13 Uhr dauert, stehen das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) und die Sozialen Betriebe, die mit verschiedenen Angeboten Wege aus der Arbeitslosigkeit aufzeigen und langzeitarbeitslose Menschen qualifizieren und beschäftigen.

(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 26. März, 11.30 Uhr, Dantestraße 4

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder, übergeben 56 besondere SWM Werkwohnungen an deren Mieter. Die Ausstattung des Neubaus ist speziell auf Auszubildende sowie auf neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet, die für die SWM ihren Wohnort wechseln. Voll möblierte Wohneinheiten mit ein bis drei Zimmern unterstützen den reibungslosen Start beim neuen Arbeitgeber und bieten eine komfortable Unterkunft während der Wohnungssuche. Im Anschluss können Medienvertreter das Haus besichtigen.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 28. März, 17 bis 19 Uhr, HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Donnerstag, 28. März, 18 Uhr, Turnhalle der Georg-Büchner-Realschule, Droste-Hülshoff-Straße 5 (rollstuhlgerecht)

Einwohnerversammlung für den Stadtbezirk 25 (Laim) zum Thema Parkraummanagement im Stadtbezirk Laim für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die im folgenden Umgriff wohnen: Ostseite Agricolastraße ab Agnes-Bernauer-Straße; Landsberger Straße Südseite; Bahnstrecke Südring (Laimer Stadtgrenze); Westendstraße, Zschokkestraße, Gotthardstraße (jeweils Nordseite); Fürstenrieder Straße bis Camerloherstraße; Camerloherstraße bis Rushaimerstraße; Rushaimerstraße bis Agnes-Bernauer-Straße; Agnes-Bernauer-Straße Nordseite bis Agricolastraße.

Meldungen

München bewirbt sich um European Championships

(21.3.2019 – teilweise voraus) Der Stadtrat hat jetzt grünes Licht für eine Bewerbung Münchens zur Ausrichtung der European Championships im Sommer 2022 gegeben. Grundlage für die Bewerbung der Olympiapark München GmbH ist die Zusage von Bund und Land, sich mit jeweils rund einem Drittel an dem zu erwartenden Finanzierungsbedarf zu beteiligen. Eine erste Schätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von zirka 130 Millionen Euro aus. Die European Championships, die erstmals im vergangenen Jahr in Berlin und Glasgow stattgefunden haben, sind eine Zusammenstellung von sieben olympischen Kernsportarten, darunter Leichtathletik, Turnen und Radsport.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die European Championships geben uns die Gelegenheit, den Spirit der Olympischen Spiele 1972 in München wieder zu beleben. Ich freue mich sehr darüber, dass ausgerechnet im Jubiläumsjahr 2022, in dem die Olympischen Spiele von 1972 genau 50 Jahre her sind, die Chance besteht, ein ähnliches Highlight des Spitzensports in unsere weltoffene Stadt zu bringen.“

Sportbürgermeisterin Christine Strobl: „München hat jetzt richtig gute Chancen, ein spannendes und faszinierendes Sportfest zu erleben.“

Sportreferentin Beatrix Zurek: „Ich bin selbst Fußballfan und finde es großartig, dass zusätzlich zu den Fußball-Europameisterschaften 2020 und 2024 die Münchnerinnen und Münchner nun auch die Weltklasse in anderen Sportarten live in ihrer Heimatstadt erleben können.“

Luftreinhaltung: Stadtrat beschließt neun weitere Maßnahmen

(21.3.2019 – teilweise voraus) Die Vollversammlung des Stadtrats hat jetzt neun weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation an stark verkehrsbelasteten Strecken in München beschlossen. Im Fokus stehen dabei die Standorte, an denen 2018 NO₂-Jahresmittelwerte über dem gesetzlichen Grenzwert von 40 µg/m³ gemessen wurden.

Umweltreferentin Stephanie Jacobs: „Dank unserer städtischen NO₂-Messungen wissen wir, dass die Luftsituation 2018 deutlich besser war, als vielfach angenommen wurde, und wir auf Basis von Berechnungen des Freistaats aus 2017 vermuten mussten. Wir haben die Standorte, an denen wir 2018 noch eine Überschreitung des NO₂-Jahresgrenzwert feststellen mussten, besonders in den Blick genommen und zur Verbesserung der Luftwerte neun zusätzliche Maßnahmen entwickelt. Wir elektrifizieren und rüsten als Stadt unsere Busse und Müllfahrzeuge nach. Zur Reduzierung von Stau und Stop-and-go optimieren wir die Verkehrssteuerung. Wir weiten Parklizenzgebiete rund um die Prinzregentenstraße zur Reduzierung des Parksuchverkehrs aus. In der Frauenstraße nehmen wir eine neue Verkehrsführung sowie eine neue Fahrbahnaufteilung in den Fokus. Und an der Landshuter Allee prüfen wir die Situation mit baulichen Maßnahmen zu verbessern. So sehr mich generell die rückläufigen NO₂-Werte und die deutlich bessere Luftsituation im gesamten Stadtgebiet als Umwelt- und Gesundheitsreferentin freut, so sehr müssen wir unsere Bemühungen intensivieren, um die Situation an den Standorten mit hohen NO₂-Werten ebenfalls zu verbessern.“

Die Jahresmittelwerte der 20 von der Landeshauptstadt München beauftragten NO₂-Messstellen zeigen für 2018 eine deutlich rückläufige Entwicklung der NO₂-Belastung in München. An 16 von 20 Standorten wird der gesetzliche Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ eingehalten. Erwartungsgemäß liegen die Werte an den Messstellen in Wohngebieten deutlich unter dem Jahresgrenzwert auf dem Niveau der städtischen Hintergrundbelastung in Höhe von rund 20 µg/m³. Die einzelnen Werte der 20 Messstationen können unter www.muenchen.de/messergebnisse abgerufen werden. Auch an den fünf LÜB-Messstationen des Landesamts für Umwelt (LfU) sind die NO₂-Werte 2018 rückläufig.

Trotz dieser generell erfreulichen rückläufigen Tendenz der NO₂-Werte in München wurden 2018 an folgenden Standorten Überschreitungen des gesetzlichen NO₂-Jahresgrenzwertes von 40 µg/m³ gemessen: LÜB-Station

Landshuter Allee (66 $\mu\text{g}/\text{m}^3$), Chiemgaustraße 140 (58 $\mu\text{g}/\text{m}^3$), Tegernseer Landstraße 150 (57 $\mu\text{g}/\text{m}^3$), LÜB-Station Stachus (48 $\mu\text{g}/\text{m}^3$), Frauenstraße 16/18 (49 $\mu\text{g}/\text{m}^3$), Steinsdorfstraße 15 (44 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Prinzregentenstraße 64 (56 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) / Prinzregentenstraße 66 (57 $\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Zur Verbesserung der Luftsituation an diesen Standorten hat der Stadtrat folgende neun zusätzliche Maßnahmen beschlossen:

1. Die ersten E-Busse werden auf der Linie 100 eingesetzt, um eine zentrumsnahe und durch die Prinzregentenstraße führende Linie mit emissionsarmen Fahrzeugen zu bedienen. Die ersten beiden Busse sind bereits seit diesem Monat im Einsatz.
2. Nach der Linie 100 werden die beschafften E-Busse 2019 und 2020 sukzessive auf den Linien eingesetzt, die die Standorte mit 2018 gemessenen NO_2 -Grenzwertüberschreitungen passieren.
3. Bis die Elektrifizierung der Maßnahmen 1 und 2 abgeschlossen ist, werden die Linien an Standorten mit 2018 gemessenen NO_2 -Grenzwertüberschreitungen nur noch mit Bussen auf EEV-Niveau mit nachgerüsteten NO_x -Filtern oder modernsten Bussen auf EURO-VI-Niveau bedient. Ab Ende 2020 sollen generell in München nur noch E-Busse oder nachgerüstete und modernste Dieselsebusse von der MVG eingesetzt werden.
4. Auch mit dem Einsatz neuester Müllfahrzeuge auf EURO-VI-Niveau an den Standorten mit 2018 gemessenen NO_2 -Grenzwertüberschreitungen wird ein Beitrag zur Verbesserung der Luftsituation geleistet.
5. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit der Reduktion von Fahrzeugemissionen werden in der Prinzregentenstraße die Lichtsignalanlagen angepasst.
6. Die Erfahrungen der umweltoptimierten Verkehrssteuerung in der Prinzregentenstraße werden großflächig untersucht und auf die Übertragbarkeit an den anderen Standorten mit 2018 gemessenen NO_2 -Grenzwertüberschreitungen bewertet.
7. Entlang der Prinzregentenstraße werden weitere Parklizenzone Gebiete geschaffen, um den Parksuchverkehr zu reduzieren.
8. Die Frauenstraße stellt eine Engstelle aufgrund ihrer geringen Fahrbahnbreite im Vergleich zu den anschließenden Straßen des Altstadtrings dar. Zur Reduzierung der NO_2 -Werte in der Frauenstraße wird eine neue Verkehrsführung in und im Umfeld der Frauenstraße geprüft, so dass eine Neuaufteilung des Straßenraums in der Frauenstraße zugunsten von Fußgängern und Fahrradverkehr möglich wird.
9. Es wird geprüft, ob mit einer Trennwand oder sonstigen geeigneten, kurzfristig umsetzbaren baulichen Maßnahme die Immissionssituation für die Anwohnerschaft in der Landshuter Allee verbessert werden kann. Dabei ist der Abschnitt in Verlängerung des südlichen Tunnelportals des bestehenden Landshuter Allee-Tunnels im Blick.

Alle Maßnahmen sollen 2019/2020 durchgeführt werden, um möglichst zeitnah eine Verbesserung der Luftsituation an den jeweiligen Standorten zu erreichen. Diese neun Maßnahmen ergänzen den umfangreichen, 127 Maßnahmen umfassenden und im Sommer 2018 beschlossenen Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12218).

Die Regierung von Oberbayern will ihren Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet München ohne strecken- oder flächenbezogene Fahrverbote – wie von der Bayerischen Staatsregierung mit Beschluss des Ministerrats vom 12. Februar 2019 beauftragt – zügig im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt München fortschreiben und hat die Landeshauptstadt aufgefordert, bis 20. März 2019 Maßnahmvorschläge einzubringen. Bereits Mitte Dezember 2018 hat die Stadtverwaltung bei der Regierung von Oberbayern basierend auf dem Masterplan zur Luftreinhaltung 128 Maßnahmenblätter eingereicht (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13611). Die neun neuen vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Standorten mit 2018 gemessenen NO₂-Grenzwertüberschreitungen werden der Regierung von Oberbayern nun zusätzlich zugeleitet.

Jacobs: „Wir nehmen die Situation und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sehr ernst. Daher ergänzen wir unseren im Sommer 2018 beschlossenen umfangreichen Masterplan zur Luftreinhaltung um weitere neun Maßnahmen. Denn wir geben uns mit den bisherigen Verbesserungen noch nicht zufrieden und wollen mit den neuen gezielten Maßnahmen auch die Situation an den Standorten mit 2018 gemessenen NO₂-Grenzwertüberschreitungen verbessern.“

Nachverdichtungspotentiale auf städtischen Grundstücken

(21.3.2019) München wächst stetig, was zu Flächenverknappung im Stadtgebiet führt. Das Kommunalreferat bewertet den städtischen Immobilienbestand daher laufend in Hinblick auf mögliche Verdichtungs- und Optimierungspotentiale. In einer Vorprüfung werden von den Objektverantwortlichen Einschätzungen zu Objekten gegeben. Anschließend hat eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe diese seit letztem Jahr gezielt nach bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten bewertet. Insgesamt 177 Objekte wurden untersucht: 52 Objekte wiesen kein, 63 geringes und 62 hohes Nachverdichtungspotential auf.

Das Kommunalreferat wurde jetzt per Stadtratsbeschluss beauftragt, zusammen mit den jeweiligen Nutzerreferaten Bedarfe für die jeweiligen Standorte zu ermitteln, eventuell erforderliche Machbarkeitsstudien oder Bauvoranfragen durchzuführen sowie mögliche Nachverdichtungspotentiale auf städtischen Grundstücken weiterhin zu prüfen.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Wo ist noch Platz für Gewerbeflächen? Kann ein Jugendzentrum erweitert werden? Passen vielleicht ein paar mehr Wohnungen als bisher auf eine städtischen Fläche? Diese Fragen stellen sich angesichts der akuten Flächenknappheit in München. Das Kommunalreferat hält in seinem Portfolio gezielt Ausschau nach bebaubaren Lücken, denn wir müssen die Potentiale jedes städtischen Quadratmeters sinnvoll und maßvoll ausschöpfen. Wir betreiben somit nachhaltiges städtisches Grundstücksmanagement.“

Fuß- und Radwegbrücke am Arnulfpark erreicht volle Länge

(21.3.2019) Zwischen Montag, 25., und Mittwoch, 27. März, wächst die neue Fuß- und Radwegbrücke am Arnulfpark um das letzte große Stück Richtung Süden. Somit erreicht das 240 Meter lange Bauwerk seine volle Länge. Von der Montagerampe an der Erika-Mann-Straße wird während der drei Tage jeweils von 8 bis 16 Uhr das letzte, zirka 90 Meter lange Bauteil über das Gleisfeld geschoben. Das Brückenteil bewegt sich dabei mit einer Geschwindigkeit von etwa acht Metern pro Stunde voran.

Seit September 2018 wurden insgesamt zehn Brückensegmente verschoben. Parallel wird noch bis voraussichtlich November an der Philipp-Loewenfeld-Straße, einem Abzweig der Landsberger Straße, die südliche Zugangsrampe mit Treppenanlage und Aufzug errichtet. Nach dem Verschub der Brückenteile und dem Abbau des Montagegerüsts wird am nördlichen Ende der Brücke an der Erika-Mann-Straße eine oval gewundene Rampe entstehen. Zusätzlich wird das Bauwerk über Treppen an die S-Bahnstation angebunden. Auf der Brücke selbst werden unter anderem noch der Bodenbelag aufgebracht sowie die Beleuchtung und die Glasscheiben montiert.

Die Brücke überspannt insgesamt 37 Gleise und soll bis Ende 2020 fertiggestellt sein, Baubeginn war im Frühling 2018. Der Stadtrat hat am 13. Dezember 2017 die Ausführungsgenehmigung für den Bau erteilt.

Achtung Redaktionen: Der beste Blick auf die Arbeiten bietet sich Fotografen von der Donnersbergerbrücke und von der Philipp-Loewenfeld-Straße. Der Verschub beginnt am Montag, 25. März, um zirka 8 Uhr. Ab Donnerstag, 28. März, sind Fotos von der Maßnahme auch bei der Pressestelle des Baureferats, Telefon 233 6 00 12, sowie per E-Mail an presse.bau@muenchen.de, erhältlich.

Vergabe „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“

(21.3.2019) Der „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen 2019“ in Höhe von 5.000 Euro wird an den Verein „München ist bunt!“ verliehen. Damit werden seine nachhaltigen Aktivitäten und Projekte im couragierten Einsatz für die Demokratie und gegen Ausgrenzung und

rechtsextremistische Tendenzen ausgezeichnet. Der undotierte Ehrenpreis wird an Sr. Elija Boßler für ihre aktive und anspruchsvolle Arbeit zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus sowie ihre beispielgebende Haltung gegen jegliche Form von Vorurteilen vergeben.

Der „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ wird alle zwei Jahre von der gleichnamigen Stiftung vergeben. Mit dem Preis sollen vorwiegend jüngere Menschen ausgezeichnet werden, die sich in aktiver und beispielstiftender Weise für Demokratie, gegen Vergessen und Ausgrenzung engagieren. Die Stiftung wurde 2010 von der im Dezember 2016 verstorbenen Münchner Ehrenbürgerin und Politikerin Professorin Dr. Dr. h.c. Hildegard Hamm-Brücher ins Leben gerufen und wird betreut vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Spenden, die dem Stiftungszweck zu Gute kommen, sind herzlich willkommen.

Die Jurybegründungen:

„Mit dem dotierten Preis würdigt die Stiftung den Verein ‚München ist bunt!‘ für seine nachhaltigen Aktivitäten und Projekte im couragierten Einsatz für die Demokratie und gegen Ausgrenzung und rechtsextremistische Tendenzen.

In den nunmehr neun Jahren seines Bestehens ist der Verein ‚München ist bunt!‘ zu einer bürgerschaftlichen Bewegung geworden, an der sich zunehmend Jugendliche und junge Erwachsene beteiligen. Er hat in vielen Aktionen beispielhaft bewiesen, dass es sich in München lohnt, jeglicher Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Hetze entgegenzutreten.

‚München ist bunt!‘ tritt mit Ernsthaftigkeit, Kreativität und manchmal auch Humor, mit politisch fundierten Versammlungen, gezielten Demonstrationen rechtsextremen und rechtspopulistischen Umtrieben entgegen. Die Aktivitäten des Vereins sind generationsübergreifend, bringen Menschen unabhängig von Parteien, Religionen und Herkunft zusammen. Mit niedrigschwelligen Mitmach-Projekten werden Bürgerinnen und Bürger ermuntert und befähigt, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und sich für das Miteinander in einer demokratischen und toleranten Stadtgesellschaft einzusetzen.

Mit dem Ehrenpreis würdigt die Stiftung Sr. Elija Boßler für ihre aktive und anspruchsvolle Arbeit zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus sowie ihre beispielgebende Haltung gegen jegliche Form von Vorurteilen. Sr. Elija Boßler, Angehörige der Schwesterngemeinschaft der Karmelittinnen im Kloster Karmel Heilig Blut in Dachau, hat es sich als Fotografin seit Jahrzehnten zur Aufgabe gemacht, den Überlebenden des Konzentrationslagers Dachau – künstlerisch mit der Kamera und im Gespräch – mit Porträts und Lebensgeschichten Denkmäler zu setzen. Mit tiefem Willen, den grausamen Ereignissen nachzuspüren, und dem Wunsch, erlittenes

Unrecht nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, hat sich Sr. Elija Boßler den Begegnungen mit ehemaligen Häftlingen aller Nationalitäten gestellt. Dies ist lebendige und nachhaltige Erinnerungskultur par excellence, der gelebte Anspruch des Klosters am geschichtlichen Ort neben dem ehemaligen Konzentrationslager: ‚Erinnern an das Vergangene – Wachsein für das Heute‘.

Sr. Elija Boßler war als Freundin des Holocaust-Überlebenden Max Mannheimer wie auch seiner Familie eine wichtige Gesprächspartnerin und Stütze bis zu seinem Tod und ist Kuratorin seines malerischen Oeuvre. Am Anfang dieser besonderen Verbindung stand das Gelöbnis, sollten je wieder Synagogen brennen, jeder zur Verteidigung des Glaubens des anderen aufstehen wolle. Beide, Nonne und jüdischer Zeitzeuge, waren sich bewusst, dass dies die wohl wichtigste Botschaft angesichts des grassierenden Antisemitismus an die Kirchen und an die Gesellschaft ist.“

Über die Preisvergabe hat eine Jury entschieden, der angehören: Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Verena Miriam Hamm, Detlef Esslinger, Ilse Macek, Lukas Muffler, Karin Schmidbauer und Michael Schneider-Velho, Ilse Ruth Snopkowski, Dr. Michael Stephan.

Die Preisverleihung findet am Montag, 13. Mai, vor geladenen Gästen im NS-Dokumentationszentrum München statt.

Alle Informationen unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Auszeichnungen/Gesellschaftliches Engagement“

MBQ-Jahrespräsentation: Wege aus der Arbeitslosigkeit

(21.3.2019) Die Projekte und Träger des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) stellen sich auf ihrer Jahrespräsentation am Dienstag, 26. März, 9.30 bis 13 Uhr, im Alten Rathaus der Öffentlichkeit vor. Im Mittelpunkt stehen das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) und die Sozialen Betriebe, die mit verschiedenen Angeboten Wege aus der Arbeitslosigkeit aufzeigen und langzeitarbeitslose Menschen qualifizieren und beschäftigen.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Das MBQ ist der arbeitsmarktpolitische Beitrag der Landeshauptstadt, um Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu holen. Das Budget ist gut eingesetzt, denn es ist sinnvoller, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit. Die vom MBQ finanzierten Projekte leisten so wertvolle Arbeit für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.“

Die Veranstaltung beginnt mit einer Gesprächsrunde mit Clemens Baumgärtner, der Geschäftsführerin des Jobcenters, Anette Farrenkopf, der Geschäftsführerin des Sozialen Betriebes „Netzwerk Geburt und Familie“, Andrea Hubbuch, der Leiterin des Integrationsberatungszentrums, Renata Maiorino, dem Geschäftsführer des Unternehmens „bluemove mobility“,

Arthur Dornburg, und einer ehemaligen Teilnehmerin aus dem Verbundprojekt Perspektive Arbeit.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/mbq.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 8

(21.3.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 8 (Schwanthalerhöhe) mit, dass die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes am Donnerstag, 4. April, 19 Uhr, im Wirtshaus am Bavariapark, Theresienhöhe 15, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion. Zu Beginn informieren er und die Bezirksausschussvorsitzende Sibylle Stöhr über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Verkehrsbelastung im Stadtbezirk
2. Fahrradweg Schwanthalerstraße – sichere Fahrradwegverbindung in die Innenstadt
3. Verkehrssituation rund um das neue Forum Schwanthalerhöhe
4. Bezahlbarer Wohnraum im Stadtbezirk
5. Stärkere Unterstützung für selbstverwaltete Kulturprojekte
6. Lärm- und Verkehrsbelastung durch Veranstaltungen auf der Theresienwiese

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Süd der Bezirksausschüsse 6, 7, 8 und 19, Meindlstraße 14, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensprache-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland unter www.gmu.de, per E-Mail an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98 22, Fax 99 26 98-21, oder das



Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Sibylle Stöhr.

Ausstellung „München – die befestigte Stadt“

(21.3.2019) Anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018 hat Dr. Christian Behrer vom Büro für Denkmalpflege, Regensburg, eine Zeitreise durch Münchens Vergangenheit als befestigte Stadt kreiert. Mit dem Isartor, dem Karlstor und dem Sendlinger Tor gibt es heutzutage nur noch wenige sichtbare Zeugen der Zeit. Doch wie Grabungen zeigen, sind Teile der Stadtbefestigung unterirdisch nahezu vollständig erhalten – still begraben unter dem heutigen Altstadt-pflaster. Mit der Ausstellung „München – die befestigte Stadt“ möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einladen, die sichtbaren und verborgenen Befestigungen der Münchner Altstadt zu erkunden. Die Ausstellung lässt die Ursprünge Münchens Stein für Stein auferstehen. Auch wenn die Reste der mittelalterlichen Münchner Stadtmauern an der Oberfläche nur punktuell erhalten sind, so kann man sie erahnen und ihnen nachspüren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, zeigt die Ausstellung von Dienstag, 26. März, bis 31. Mai im Servicezentrum, Blumenstraße 19. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. *(Siehe auch unter Terminhinweise)*

„Migration bewegt die Stadt“: Ausstellungsführung im Stadtmuseum

(21.3.2019) Eine Führung der Münchner Volkshochschule (MVHS) durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, beginnt am Dienstag, 26. März, um 16 Uhr.

München war und ist Einwanderungsstadt. Das Münchner Stadtmuseum und das Stadtarchiv erforschen seit 2015 gemeinsam die Geschichte und Gegenwart Münchens aus dieser Perspektive. Die Ergebnisse und Einsichten des Projekts sind seit September 2018 in 15 Stationen in der Dauer-ausstellungen „Typisch München!“ zu sehen. Der Rundgang stellt einige der Objekte vor, die für Geschichte und Gegenwart des Migrationsgeschehens in München stehen und zu einem Perspektivwechsel einladen. Das

Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

Monacensia: Auf den Spuren des Literaten Ret Marut

(21.3.2019) Ret Marut gehört zu den mysteriösesten Literaten des 20. Jahrhunderts. Ab 1917 veröffentlichte er in München die anarchistische Kampfzeitschrift „Der Ziegelbrenner“. Nach der Niederschlagung der Münchner Räterepublik sollte er 1919 wie viele seiner Genossen standrechtlich erschossen werden. Es gelang ihm jedoch die Flucht nach Mexiko. Dort veröffentlichte er unter dem Pseudonym B. Traven eine Vielzahl an Romanen und Erzählungen, die eine Millionenauflage erzielten. Mit Hollywood-Verfilmungen seiner Werke wie „Das Totenschiff“ und „Der Schatz der Sierra Madre“ wurde B. Traven international berühmt.

Der Schauspieler Franz Josef Strohmeier begibt sich am Dienstag, 26. März, 19 Uhr, in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, auf die Spuren des faszinierenden Autors und Akteurs der Münchner Räterepublik. Musikalisch kontrastiert wird das Programm von Maria Hafner.

Veranstalter ist die Monacensia im Hildebrandhaus. Der Eintritt ist frei. Einlass ab 18.30 Uhr über den Eingang an der Siebertstraße 2. Eine Anmeldung per E-Mail an monacensia.programm@muenchen.de ist erforderlich. Eine Veranstaltung im Begleitprogramm zur Ausstellung „Dichtung ist Revolution. Kurt Eisner, Gustav Landauer, Erich Mühsam, Ernst Toller“, die noch bis 30. Juni in der Monacensia im Hildebrandhaus zu sehen ist. Weitere Infos unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.

Genehmigungen für den Verkauf auf dem Schwabinger Künstlermarkt

(21.3.2019) Das Kreisverwaltungsreferat erteilt ab Montag, 25. März, Genehmigungen für die Ausstellung und den Verkauf von selbst gefertigten Kunstgegenständen entlang der östlichen Leopoldstraße vom Siegestor bis zur Martiusstraße. Der Schwabinger Künstlermarkt beginnt am 31. März und endet am 27. Oktober. Zugelassen sind eigenhändig hergestellte und bildkünstlerische Originalarbeiten, etwa Malerei, Grafik, Skulpturen, Originaldrucke oder Originalfotografie. Modeschmuck, Gebrauchsgegenstände und gewerblich gefertigte Massenware sind nicht zugelassen. Die Erlaubnis kann auch nicht erteilt werden, wenn gewerbsmäßig mit Kunstgegenständen gehandelt wird.

Bei der Antragstellung müssen die Künstlerinnen und Künstler persönlich und mit einem gültigen Ausweis vorsprechen. Die Bewerber müssen über 18 Jahre alt sein. Bürgerinnen und Bürger aus Ländern außerhalb der Europäischen Union benötigen zudem die Zustimmung der Ausländerbehörde. Benötigt werden bei der Antragstellung außerdem ein oder mehrere Ver-



kaufsmuster. Die Gebühr beträgt 80 Euro. Genehmigungen können bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56, Telefon 2 33-3 86 12, beantragt werden. Informationen zu den Öffnungszeiten und zur Erreichbarkeit der Bezirksinspektion gibt es im Internet auf www.kvf-muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 21. März 2019

Entwicklung des städtischen Erbbaurechts in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt und Hans Podiuk (CSU-Fraktion)
vom 28.8.2018

Abschleppen von Fahrzeugen, die unberechtigt auf Behindertenstellplätzen stehen – Erfolg oder Frust?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 10.1.2019

Entwicklung des städtischen Erbbaurechts in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt und Hans Podiuk (CSU-Fraktion)
vom 28.8.2018

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrem Antrag vom 28.8.2018 bitten Sie um Auskunft zur Entwicklung des städtischen Erbbaurechts in München. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten. Ihrer Fragestellung haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.3.2017 hat der Stadtrat beschlossen, dass städtische Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben werden sollen. In Einzelfällen haben Erbbaurechtsnehmer von schon länger laufenden Erbbaurechtsverträgen jedoch Schwierigkeiten, den geforderten Erbbauzins nach den regelmäßigen Anpassungen noch zahlen zu können.“

Zu den in Ihrem Antrag vom 28.8.2018 aufgeführten Punkten teile ich Ihnen Folgendes mit:

Punkt 1:

Dem Stadtrat wird dargestellt, wie sich die Anzahl der Erbbaurechte für Wohnungsgrundstücke im Einfamilienhaus-Bereich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Antwort:

In unbedeutendem Umfang hat die Stadt bereits immer wieder Erbbaurechte vergeben, seit dieses Instrument vor rund 100 Jahren geschaffen wurde, mit dem sozial schwächeren Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zum Bauen gegeben werden sollte. In den 1980er-Jahren hat die Stadt im Rahmen eines Wohnraumbeschaffungsprogramms dann in großem Stil rund 1.250 Einzelwohnungserbbaurechte bestellt. Die Stadt hat so zu einer Zeit, als für ein Bankdarlehen bis zu 11 % Zinsen zu bezahlen waren, erfolgreich jungen Familien mit damals noch geringem Einkommen zu Wohneigentum verholfen. Auch später wurden noch in geringerem Umfang zum Beispiel in der Messestadt Grundstücke im Erbbaurecht vergeben. In Pasing wurden die Verträge zeitlich abgelaufener Erbbaurechte für Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser verlängert.

In der im Stadtratsantrag abgefragten Größenordnung verfügt die Stadt derzeit über 605 Erbbaurechte. Hierbei handelt es sich um vier Einfamilienhäuser, 68 Doppelhaushälften und 533 Reihenhäuser. Bislang wurden (nicht in den vorgenannten Zahlen enthalten) 18 Erbbaurechte dieser Größenordnung an die Erbbauberechtigten verkauft, Zwei sind mit Vertragsende an die Stadt zurückgefallen (wurden nicht verlängert). Hinzu kommen 35 Erbbaurechte dieser Größenordnung im auswärtigen Grundbesitz.

Punkt 2:

Weiter wird aufgezeigt, wie sich der Erbbauzins durchschnittlich entwickelt hat und welche Möglichkeiten der Gestaltung des Erbbauzinses es gibt.

Antwort:

Der Erbbauzins stellt in Verbindung mit der vereinbarten Anpassung an die Lebenshaltungskosten das angemessene Entgelt für die Hingabe des Erbbaurechts dar. Bemessungsgrundlage für den Erbbauzins war der Grundstückswert und der für Wohnnutzung einschlägige Erbbauzinssatz. Der Erbbauzins passt sich an, wenn seit der letzten Erhöhung mindestens drei Jahre vergangen sind und der Verbraucherpreisindex um in der Regel mindestens 5% gestiegen ist. Der Erbbauzins hat sich durchschnittlich jährlich um etwa die Inflationsrate im langjährigen Durchschnitt erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich ein wertgesicherter Erbbauzins nicht linear, sondern exponentiell entwickelt (Zinseszinsseffekt).

Die tatsächliche Entwicklung des Erbbauzinses bei einem 1986 beurkundeten Erbbaurechtsvertrag sei am Beispiel eines Reihennittelhauses in Freimann verdeutlicht: Der anfängliche jährliche Erbbauzins (zu zahlen in zwölf Monatsraten) belief sich im Jahr 1986 auf (umgerechnet von DM) rund 2.000 Euro und hat sich seither wie folgt erhöht: Im Jahr 1990 um 6,0%, 1994 um 14,8% (vergleichsweise hohe Inflationsrate in den 1990er-Jahren), 1997 um 5,9%, 2001 um 5,1%, 2005 um 6,2%, 2008 um 5,4%, 2012 um 6,5% und zuletzt 2017 um 5,2%. Der Erbbauzins beträgt heute aktuell jährlich rund 3.400 Euro p.a., der Erbbauzins hat sich somit gegenüber dem ursprünglichen Erbbauzins in 32 Jahren durchschnittlich um 1,7% p.a. erhöht.

Anzumerken ist, dass bei der wiederkehrenden Diskussion über eine übermäßige Belastung der Erbbauberechtigten durch steigende Erbbauzinsen zu berücksichtigen ist, dass die „Erbbauberechtigten der ersten Stunde“, sollten sie sich (wie vielfach schon erfolgt) entschließen, ihr Erbbaurecht weiterzuverkaufen, heute einen beträchtlichen Verkaufserlös (verglichen zum damals gezahlten Kaufpreis) erzielen würden, zumal die Bindungen

ausgelaufen sind und der potentielle Käuferkreis dadurch keinen diesbezüglichen Einschränkungen unterliegt.

Ein reduzierter Erbbauzins würde grundsätzlich eine nach Artikel 75 Gemeindeordnung verbotene Vergabe des Grundstücks unter Wert bedeuten. Ebenso muss die Stadt jede vertragliche Erhöhungsmöglichkeit nutzen, da sich andernfalls der Erbbauzins nachträglich reduzieren würde. Bei mehreren der in den 1980er-Jahren im Rahmen des Wohnraumbeschaffungsprogramms bestellten Erbbaurechte wurde der Erbbauzins einkommensabhängig ermäßigt, indem statt der damals im geförderten Wohnungsbau üblichen 4% des Bodenwertes nur 3% angesetzt wurden. Dies ist im Wohnungspolitischen Handlungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021, „Wohnen in München, VI“ nicht vorgesehen, vielmehr sind aber alle heute für Grundstücksverkäufe bestehenden Fördermodelle auch auf Erbbaurechtsvergaben anwendbar.

Punkt 3:

In diesem Zusammenhang wird dargestellt, welchen Unterstützungsbedarf und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für bedürftige Erbbaurechtsnehmer gibt.

Antwort:

Der ursprüngliche soziale Zweck der Erbbaurechte bestand wie dargestellt darin, junge, finanziell schwache Familien bei der Erlangung von Wohneigentum zu unterstützen. Dieser Zweck wurde erfüllt. Die zehnjährigen Bindungen aus dem seinerzeitigen Wohnraumbeschaffungsprogramm der 1980er-Jahre sind lange abgelaufen. Bei der Vergabe neuer Erbbaurechte können selbstverständlich grundsätzlich alle Instrumentarien des geförderten Wohnungsbaus aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München, VI“ angewendet werden.

Obwohl die anhand des Verbraucherpreisindex berechnete prozentuale Steigerung des Erbbauzinses gemäß Paragraph 9a des Erbbaurechtsgesetzes auf seine Billigkeit hin zu überprüfen ist, wird in der Regel vom Erbbauberechtigten subjektiv die Belastung aufgrund der stetigen Anpassungen als viel zu hoch empfunden. Noch stärker wirken sich die wiederkehrenden Erbbauzinsanpassungen aus, wenn die Erbbaurechtsnehmer aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden und sich damit der finanzielle Spielraum einschränkt: Während Wohnungseigentümer in der Regel mit dem Renteneintritt schuldenfrei sind und sich den laufend steigenden Ausgaben für Wohnen nicht so ausgesetzt sehen, also die Finanzierung über Bankdarlehen nach Ablauf der vereinbarten Tilgungsfristen entfällt, steigt



der Erbbauzins ohne Berücksichtigung des Individualeinkommens des Erbbauberechtigten weiter an. Die stabilisierende Wirkung von Wohneigentum als Altersvorsorge ist also beim Erbbaurecht zumindest eingeschränkt und kann im Einzelfall völlig entfallen.

Die Stadt bietet grundsätzlich auch für bedürftige Erbbauberechtigte Unterstützung an. Der Erbbauberechtigte als Immobilieneigentümer kann beim Amt für Wohnen und Migration Wohngeld als Lastenzuschuss beantragen. Neben den Belastungen aus dem Kapitaleinstrom (zum Beispiel Zinsen, Tilgung, Grundsteuer) kann auch der Erbbauzins angerechnet werden. Hinzu kommen noch die Belastungen aus der Bewirtschaftung, zum Beispiel Instandhaltungskosten und Betriebskosten ohne Heizkosten. Insgesamt können diese Belastungen bis zur Höhe des jeweils für die Anzahl der Haushaltsmitglieder gültigen Höchstbetrages geltend gemacht werden. Weitere Informationen erhalten Erbbauberechtigte im Internetauftritt des Amtes für Wohnen und Migration: www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/muenchen/10255951 .

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Abschleppen von Fahrzeugen, die unberechtigt auf Behindertenstellplätzen stehen – Erfolg oder Frust?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 10.1.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.1.2019 bitten Sie um Aussagen zu Abschleppmaßnahmen von Fahrzeugen, die unberechtigt auf Behindertenstellplätzen stehen. Sie thematisieren zudem die bestehenden Zuständigkeiten des Polizeipräsidiums München und der Kommunalen Verkehrsüberwachung sowie das entsprechende Verfahren bei der Einleitung von Abschleppmaßnahmen. Die Anfrage betrifft auch das Polizeipräsidium München, welches daher ebenfalls Stellung genommen hat.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zunächst teilt das Polizeipräsidium München grundsätzlich Folgendes mit:

„Angesichts der besonderen Hilfsbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit schwerstbehinderter Personen kommt der Überwachung von Behindertenparkplätzen ein hoher Stellenwert zu. Behindertenparkplätze sind Parkflächen, die Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinden vorbehalten und mit Zeichen 314, 315 der StVO und mit Zusatzzeichen Nr. 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) besonders gekennzeichnet sind. Der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog sieht für das verbotswidrige Parken auf Behindertenparkplätzen ein Bußgeld in Höhe von 35 Euro vor.“

Frage 1:

Erhebt die LHM und/oder die Polizei Zahlen darüber, wie oft Behindertenstellplätze mit nicht berechtigten Fahrzeugen beparkt sind?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Nein. Insgesamt wurden im Jahr 2018 allerdings 1.241 Abschleppungen durchgeführt.

Antwort Polizeipräsidium München:

Ja.

Frage 2:

Wenn 1 bejaht wurde: Bitte um Auflistung der Zahlen für die letzten Jahre.

Antwort Polizeipräsidium München:

Durch das Polizeipräsidium München wurde in den letzten Jahren nachfolgende Anzahl an Fahrzeugen beanstandet, welche widerrechtlich auf Behindertenparkplätzen abgestellt waren:

2018: 7.412
2017: 7.651
2016: 8.931
2015: 8.485
2014: 8.010

Frage 3:

Trifft es zu, dass das KVR nur Strafzettel ausstellen, jedoch kein Abschleppen anordnen kann, wenn ein Falschparker auf einem Behindertenstellplatz angetroffen wird?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Ja. Das Abschleppen von Fahrzeugen ist rechtlich eine Polizeimaßnahme nach dem Polizeiaufgabengesetz (PAG) und muss daher von der Polizei angeordnet werden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hat hierfür keine eigene Rechtsgrundlage. Im sogenannten „Münchner Modell“ wurden allerdings in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München bestimmte Örtlichkeiten definiert, an denen Abschleppmaßnahmen auch von der KVÜ ohne Anwesenheit einer Polizeistreife vor Ort durchgeführt werden dürfen. Es handelt sich hier insbesondere um Behindertenparkplätze, Feuerwehranfahrtszonen, Fußgängerbereiche etc., die der örtlichen Polizeiinspektion gut bekannt sind und daher seitens der Polizei darauf verzichtet werden kann, dass eine Polizeistreife zur Bewertung der Situation und des Vorliegens der Abschleppvoraussetzungen vor Ort anwesend ist. Die hierfür notwendige polizeiliche Anordnung wird in diesen Fällen telefonisch bei der zuständigen Polizeiinspektion eingeholt und dann an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVÜ weiter gegeben. Diese führen dann an den oben genannten definierten Örtlichkeiten die Abschleppmaßnahme durch. Außerhalb dieser, im Münchner Modell definierten Örtlichkeiten, erfolgen Abschleppmaßnahmen ausschließlich durch das Polizeipräsidium München.

Antwort Polizeipräsidium München:

Die Überwachung der Behindertenparkplätze erfolgt sowohl durch das Polizeipräsidium München, als auch durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) der Landeshauptstadt München. Die Anordnung zur Abschleppung ist zwar der Polizei vorbehalten, stellt jedoch ein Mitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung ein widerrechtlich auf einem Behindertenparkplatz abgestelltes Fahrzeug fest, informiert er telefonisch die örtlich zuständige Polizeiinspektion, die die Abschleppung des Fahrzeuges formal anordnet.

Frage 4:

Würde das KVR sich wünschen, das Abschleppen von Falschparkern auf Behindertenstellplätzen selbst anordnen zu dürfen?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Nein, denn die Praxis hat sich bewährt. Im Übrigen siehe Ausführungen zu Frage 3.

Frage 5:

Wenn 4 bejaht wurde: Wie könnte das KVR diese Befugnis erhalten? Kann die Stadtspitze sich an geeignetere Stelle (Deutscher Städtetag/Bayerischer Städtetag) dafür einsetzen, dass die Kommunen diese Befugnis (neben der Polizei) auch erhalten?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Entfällt.

Frage 6:

Trifft es zu, dass das Abschleppen von Falschparkern einen Vorgang mit erheblichem zeitlichen Aufwand darstellt und daher große Ressourcen der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung bindet?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Ja.

Antwort Polizeipräsidium München:

Abschleppmaßnahmen jeglicher Art sind zeitintensiv, da in der Regel vor Ort auf das Abschleppfahrzeug gewartet werden muss, was, je nach Verkehrslage, auch etwas länger dauern kann.

Frage 7:

Trifft es zu, dass die Polizei in manchen Fällen das Abschleppen von Falschparkern auf Behindertenstellplätzen nicht durchführt?

Antwort Polizeipräsidium München:

In den Fällen, in denen bei mehreren vorhandenen Behindertenparkplätzen trotz „Falschparkern“ noch ein Behindertenparkplatz frei ist, wird der „Falschparker“ lediglich verwarnt.

Frage 8:

Wenn 7 bejaht wurde: Warum?

Antwort Polizeipräsidium München:

Siehe Ausführungen zu Frage 7.

Frage 9:

Welche Maßnahmen können sich Polizei und KVR vorstellen, um das Falschparken auf Behindertenstellplätzen effizienter zu unterbinden?

Antwort Polizeipräsidium München:

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München sind keine weiteren Maßnahmen zur effizienteren Unterbindung von „Falschparkern“ auf Behindertenparkplätzen mehr möglich. Die Beschilderung der Behindertenparkplätze ist als ausreichend anzusehen. Zudem wird die Beschilderung in der Regel noch durch ein entsprechendes Piktogramm auf der Parkfläche verdeutlicht.

Die Zusammenarbeit mit der KVÜ im Zusammenhang mit entsprechenden Abschleppungen funktioniert sehr gut. Die diesbezüglichen Abläufe haben sich bewährt.

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Keine. Das sogenannte „Münchner Modell“ hat sich bewährt; die Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München funktioniert sehr gut.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 21. März 2019

Infotafeln an allen Einfahrten zur Mustersiedlung Ramersdorf anbringen!

Antrag Stadträtinnen Ulrike Grimm und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Errichtung eines baulichen Radwegs auf der Nordseite in der Agnes-Bernauer-Straße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Cumali Naz, Jens Röver, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Entgeltnachweis goes digital

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Erhaltungssatzung reformieren I – Zeitliche Begrenzung aufheben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Erhaltungssatzung reformieren II – Methodik weiterentwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Erhaltungssatzung reformieren III – Nachprüfung der entlassenen Gebiete

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Erhaltungssatzungsgebiete reformieren IV – Schutz für Genossenschaften

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

**Erhaltungssatzung reformieren V – Satzung nach neuen Kriterien
als Pilotprojekt für Pasing**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Wenn schon feiern, dann gscheid!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

21.03.2019

Infotafeln an allen Einfahrten zur Mustersiedlung Ramersdorf anbringen!

Die vom Verein Mores e.V. geforderten Infotafeln sollen endlich angebracht werden. Dabei wird die Entstehung, die geschichtliche Einordnung und der Ensembleschutz interessierten Besuchern zur Kenntnis gebracht.

Begründung:

Die Mustersiedlung Ramersdorf wurde als Teil der „Deutschen Siedlungsausstellung“ 1934 errichtet. Der damalige Wohnungsbaureferent und Architekt Guido Harbers und weitere Architekten haben über 190 Einfamilienhäuser mit 34 unterschiedlichen Bautypen entstehen lassen. Die Häuser hatten für die damalige Zeit großzügige Wohnflächen von 56 bis 129 m². In den Jahren 1936/37, als auch in den 1950er Jahren entstanden noch weitere Häuser, die sich stilistisch in die Mustersiedlung einpassen. Das Ensemble ist mit seinen Sichtachsen auf die Wallfahrtskirche St. Maria Ramersdorf ausgerichtet und in der Bayerischen Denkmalliste aufgeführt.

Initiative:
Ulrike Grimm
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.03.2019

Errichtung eines baulichen Radwegs auf der Nordseite in der Agnes-Bernauer-Straße

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Nordseite der Agnes-Bernauer-Straße zwischen Fürstenrieder Straße und Neuburgerstraße einen baulichen Radweg zu errichten. Hierfür können, falls es notwendig ist, auch Parkplätze oder Fahrbahnen entfallen.

Begründung

Für Radfahrerinnen und Radfahrer ist die Agnes-Bernauer-Str. in diesem Abschnitt stadtauswärts besonders gefährlich zu befahren. Durch die Nähe des Straßenbahngleises ist ein Ausweichen bei Falschparkern nur in den Gleisbereich möglich. Dies hat in der Vergangenheit bereits zu einem tödlichen Verkehrsunfall und zu vielen weiteren lebensgefährlichen Situationen geführt. Es kann nicht der nächste schwere Unfall abgewartet werden. Mit der Errichtung eines baulichen Radwegs würde die gefährliche Situation vor Ort entschärft werden, da der Radverkehr nicht mehr gezwungen wäre in den Gleisbereich bzw. in den fließenden Verkehr auszuweichen.

gez.

Verena Dietl
Gerhard Mayer
Bettina Messinger
Stadtratsmitglieder

Kathrin Abele
Christian Vorländer
Julia Schönfeld-Knor

Helmut Schmid
Cumali Naz
Jens Röver

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.03.2019

Entgeltnachweis goes digital

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entgeltnachweis für alle Städtischen Beschäftigten digital verfügbar zu machen.

Neben den bisher üblichen Angaben auf dem Entgeltnachweis soll auch der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbleibende Anspruch auf Erholungsurlaub vermerkt sein.

Begründung

Im Zuge der Umstellung vom derzeitigen postalischen Versand hin zu einer online-basierten Zustellung des Entgeltnachweises für die mehr als 38.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt München, könnten Einsparungen in erheblichen Umfang erreicht werden. Eine digitale Bereitstellung ist umweltverträglicher und bringt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorteile – so entfielen bspw. das Aufbewahren des Ausdrucks des Entgeltnachweises in Ordnern oder Heften und auch das Auffinden eines benötigten Nachweises wäre wesentlich einfacher.

Da Personalstellen regelmäßige Anfragen aus der Belegschaft zum Stand des jeweiligen Resturlaubs erhalten, sollte eine diesbezügliche Angabe auf den Entgeltnachweis aufgenommen werden.

gez.

Bettina Messinger
Anne Hübner
Hans Dieter Kaplan

Haimo Liebich
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.03.2019

Erhaltungssatzung reformieren I – Zeitliche Begrenzung aufheben

Antrag

Die Erhaltungssatzungen werden künftig nicht mehr zeitlich begrenzt.

Begründung:

Die Geltungsdauer der jeweiligen Erhaltungssatzungen ist in München auf 5 Jahre begrenzt. Noch vor Ablauf dieser 5 Jahre muss die Satzung, sofern dies begründet werden kann, erneut beschlossen werden.

Nach geltender Rechtsprechung müssen Erhaltungssatzungsgebiete in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft werden, ob eine Satzung an dieser Stelle und im bestehenden Gebietsumgriff gerechtfertigt werden kann. Dies bedeutet nicht zwingend, dass die Geltungsdauer schon vorab zeitlich begrenzt sein muss. Gerade die letzte Erhaltungssatzungsverlängerung (Hohenzollernplatz) hat gezeigt, dass diese - unnötige - Begrenzung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die Satzung nicht rechtzeitig erneuert würde. Die mittlerweile 21 Erhaltungssatzungsgebiete führen zu Arbeitsspitzen, die bei knappen Personalressourcen - beispielsweise bei längeren unvorhergesehenen Personal-Ausfällen – zur Folge haben können, dass die Begründung einer neuen Satzung dem Stadtrat nicht rechtzeitig und rechtssicher zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Andere Städte, beispielsweise Berlin, erlassen die Satzungen zeitlich unbegrenzt ohne auf eine regelmäßige Prüfung Satzung zu verzichten. Dieses Vorgehen drückt auch besser den Willen aus, das Milieu und die soziale Mischung in den Erhaltungssatzungsgebiete tatsächlich dauerhaft und nicht nur befristet vor Verdrängung zu schützen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Katrin Habenschaden
Thomas Niederbühl
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.03.2019

Erhaltungssatzung reformieren II – Methodik weiterentwickeln

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den bisher angewendeten Kriterienkatalog und die Methodik zum Erlass einer Erhaltungssatzung weiterzuentwickeln und den veränderten und deutlich erhöhten Verdrängungsdruck zu berücksichtigen. Zusätzlich zu statistischen Sekundärdaten werden künftig auch durch Befragungen erhobenen Primärdaten genutzt.

Begründung:

Die Methodik und Datengrundlagen von Erhaltungssatzungen in der LH München haben sich die letzten 20 Jahre kaum geändert. München war damals noch Vorreiter in diesem Bereich. Mittlerweile haben andere Städte dieses Instrument deutlich weiterentwickelt. Es ist Zeit, dass die Landeshauptstadt hier wieder den Anschluss findet und Methodik und Datengrundlagen von Erhaltungssatzungen reformiert. Das Ziel muss sein damit einen möglichst großen Teil der Stadt als Erhaltungssatzungsgebiete festzulegen und so die Soziale Mischung in der Stadt zu erhalten. In die jeweiligen sozialräumlichen Studien sollen insbesondere auch Primärdaten Eingang finden, die durch Befragungen selbst erhoben werden.

Ein wesentlicher Teil der Daten, die derzeit für die Entlassung von Teilgebieten in Erhaltungssatzungen herangezogen wurden, sind statistische Sekundärdaten, die nur bedingt auf das jeweilige Satzungsgebiet heruntergebrochen werden können. So liegen die GFK-Kaufkraftdaten nur im Postleitzahlbereich vor und müssen interpoliert werden. Da diese oft auf Basis von Kreditkartenkäufen ermittelt werden, sind niedrige Einkommen unterrepräsentiert. Um tatsächliche Verdrängungsgefahr, die mittlerweile die Mittelschicht erreicht hat, ermitteln zu können, müssen künftig neue Indikatoren, wie beispielsweise Mietbelastungsquoten sowie Nachfragedruck und Preissteigerungen, als Datengrundlage Verwendung finden. Auch wenn die Verdrängungsgefahr in einer Gesamtbetrachtung möglicherweise abnimmt muss weiterhin Berücksichtigung finden, dass erfahrungsgemäß Haushalte mit einem verstärkten Verdrängungspotenzial überproportional in Wohnungen, bei denen ein hohes Aufwertungspotenzial besteht, wohnen.

Ein Milieu lässt sich auch nur unzureichend durch Sekundärdaten beschreiben. Zusätzliche, qualitative Daten, beispielsweise der Bezug zum Viertel, die Nutzung der wohnortnahen sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie wahrgenommene Gebietsveränderungen eignen sich hierfür.

Bei der städtebauliche Begründung, ob bei einer Nachprüfung eine Entlassung von Teilgebieten in Frage kommt, müssen auch die Auswirkungen auf stadträumliche Segregationsprozesse sowie die soziale Mischung und infrastrukturellen Versorgungsangebote innerhalb des Gebietes mehr berücksichtigt werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Katrin Habenschaden
Thomas Niederbühl
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.3.2019

Erhaltungssatzung reformieren III - Nachprüfung der entlassenen Gebiete

Antrag

Die Verwaltung untersucht, ob die in den letzten 10 Jahren „entlassenen“ Gebiete auf Basis der der neuen Methodik und Indikatoren wieder in die angrenzenden Erhaltungssatzungsgebiete nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB mit aufgenommen werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren musste der Umfang von Erhaltungssatzungsgebieten erheblich verändert werden. Damit hat sich der Verdrängungsprozess in den „entlassenen“ Gebieten deutlich erhöht. Die Nachprüfung mit einer neuen und zeitgemäßen Methodik und neuen Indikatoren könnte durchaus zu einem anderen Ergebnis kommen.

Die meisten Erhaltungssatzungen wurden nicht verlängert, weil – auf Grundlage der alten Kriterien – schon ein so hohes Maß an Verdrängung geschätzt wurde, dass ein „Milieuschutz“ nicht mehr begründbar sei. Bei einer Veränderung der Prüfmethode und -kriterien, welche den durchaus realen Verdrängungsdruck für die Mittelschicht aus diesen Gebieten besser erfasst und abbildet, müssten viele dieser Gebiete wieder eine Erhaltungssatzung erhalten können.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Kätrin Habenschaden
Thomas Niederbühl
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.03.2019

Erhaltungssatzungsgebiete reformieren IV - Schutz für Genossenschaften

Antrag

Die Verwaltung untersucht, ob für die Gebiete im Umfeld von Genossenschaften, deren Erbbaurechte zeitnah auslaufen, eine Erhaltungssatzung (§ 172 Abs.1 Satz 1 BauGB) erlassen werden kann und legt das Ergebnis der Prüfung baldmöglichst dem Stadtrat vor. Die Prüfung erfolgt auf Basis der neuen Methodik und Indikatoren.

Begründung:

Da die Verwaltung davon ausgeht, dass Haushalten in genossenschaftlichen Wohnungen keine Verdrängungsgefahr droht, werden diese i.d.R. aus Erhaltungssatzungsgebieten ausgeklammert, obwohl sie für das Milieu eines Viertels sehr wohl prägend sind.

Bei den Eisenbahnergenossenschaften beispielsweise läuft die Erbpacht in wenigen Jahren ab. Es ist beim Bundeseisenbahnvermögen, das dem Bundesverkehrsministerium untersteht, bislang keine Bewegung für eine Lösung erkennbar, um den preiswerten Wohnraum auf Dauer zu erhalten. Der Verkauf der Flächen an Investoren ist eine wahrscheinliche Option. Das Ergebnis des Verkaufs zu Höchstpreisen an private Investoren kann man aktuell bei ehemaligen GBW-Wohnungen sehen. Es besteht tatsächlich eine konkrete Verdrängungsgefahr für tausende Menschen, die zudem in Wohnungen mit hohem Aufwertungspotential leben. Es ist daher gerechtfertigt in diesem Fall die Haushalte in genossenschaftliche Wohnungen in eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB mit aufzunehmen. Im Falle eines Verkaufs der Grundstücke hätte die Stadt auch ein Vorkaufsrecht.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Katrin Habenschaden
Thomas Niederbühl
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.03.2019

**Erhaltungssatzung reformieren V –
Satzung nach neuen Kriterien als Pilotprojekt für Pasing**

Antrag

Die Verwaltung untersucht, ob für das Gebiet entlang Landsberger Straße – zwischen Planegger Str., Bodenstedtstr., Teilen der Fritz-Berne-Str. und Kremser Str. – eine Erhaltungssatzung (§ 172 Abs.1 Satz 1 BauGB) erlassen werden kann und legt das Ergebnis der Prüfung baldmöglichst dem Stadtrat vor. Die Prüfung erfolgt als Pilotprojekt auf Basis der neuen Methodik und Indikatoren.

Begründung:

Die Stadt hat mit dem Bau der Nordumgehung Pasing das Wohnumfeld in diesem Bereich deutlich verbessert. Mit dem beschlossenen Bau der U-Bahn nach Pasing werden zusätzliche öffentliche Investitionen die Lagegunst in diesem Bereich weiter verbessern. Diese Investitionen sollen auch den derzeitigen Anwohnern zugutekommen und nicht deren Verdrängung nach den Bauarbeiten bewirken. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. die Ausweisung von Erhaltungssatzungen nach Baugesetzbuch, kann dies verhindert werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Katrin Habenschaden
Thomas Niederbühl
Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 21.03.2019

ANTRAG

Wenn schon feiern, dann gscheid!

Dem Stadtrat wird eine Übersicht der sog. „Gemeinschaftsveranstaltungen“ (Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.) aller Referate, Eigenbetriebe und städtischer Einrichtungen präsentiert und dabei Zahlen zu geplanten und tatsächlichen Teilnehmerzahlen sowie eingeplanten und abgerufenen Budgetmitteln geliefert.

In Abstimmung mit den jeweiligen Personalvertretungen soll eine Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen ermöglicht werden durch eine merkliche Erhöhung des Zuschusses und / oder der Anrechenbarkeit als Arbeitszeit. Wichtig ist, dass möglichst alle Beschäftigten von den Verbesserungen profitieren können, auch die KollegInnen in den Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäuser und bei der Feuerwehr. Hier sollte bei Bedarf eine angepasste Regelung gelten, die als gleichwertig angesehen werden kann.

Begründung:

Die städtischen Regelungen für Betriebsausflüge / Weihnachtsfeiern erlauben einen Zuschuss von 20 € sowie drei Arbeitsstunden pro Person und Jahr.

Diese Festlegung aus dem Jahr 2015 soll nach Aussagen des Oberbürgermeisters zu einem ausgeprägten „Wir-Gefühl“ beitragen, zu einem persönlicheren Verhältnis und einem besseren Betriebsklima – es stellt sich die Frage, ob für diese hehren Ziele ein Betrag zeitgemäß ist, der kaum für Essen und Getränke ausreicht, geschweige denn für Fahrtkosten, Programm und Örtlichkeit?

Die Landeshauptstadt München kann (und soll) diesbezüglich sicher nicht mit der „Incentive-Kultur“ großer Konzerne mithalten. Aber angesichts der glänzenden Haushaltszahlen, die der Stadtkämmerer gerade für 2018 präsentiert hat, erscheint eine kleine Beteiligung der Belegschaft durchaus angemessen – die MitarbeiterInnen haben schließlich wesentlich zum erfolgreichen Haushaltsjahr beigetragen!

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 21. März 2019

U3/U6: Am Wochenende Pendelzug-Betrieb wegen Baustelle am Sendlinger Tor – bitte ausweichen!

Pressemitteilung MVG

Aufzugserneuerung am U-Bahnhof Westfriedhof

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

21.3.2019

U3/U6: Am Wochenende Pendelzug-Betrieb wegen Baustelle am Sendlinger Tor – bitte ausweichen!

Der Umbau des U-Bahnhofs Sendlinger Tor wirkt sich am kommenden Wochenende wieder auf die U-Bahnlinien U3 und U6 aus. Beide Linien werden **von Samstagabend, 23. März, ca. 21 Uhr, bis Montagfrüh, 25. März, ca. 5 Uhr**, in der Innenstadt unterbrochen. Der Betrieb auf der U3/U6 läuft während der Bauzeiten – wie bereits unter der Woche – wie folgt:

- Die **U3** ist zwischen Münchner Freiheit und Goetheplatz unterbrochen. Die Züge fahren nur zwischen Moosach und Münchner Freiheit sowie zwischen Goetheplatz und Fürstenried West.
- Die **U6** ist zwischen Odeonsplatz und Implerstraße unterbrochen. Die Züge fahren nur zwischen Garching-Forschungszentrum bzw. Fröttmanning und Odeonsplatz sowie zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern.
- **Zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz** fährt nur ein Pendelzug im 15-Minuten-Takt.

Grund für die Einschränkungen sind Arbeiten im Gleisbereich und auf dem Bahnsteig der U-Bahnstation. Fahrgäste werden gebeten, sich auf den Pendelzugbetrieb und die damit verbundenen Kapazitätseinschränkungen einzustellen. Wer kann, sollte die U3/U6 meiden und auf alternative Verbindungen ausweichen. Hier die wichtigsten Alternativen:

- **U3:** Für Fahrten zwischen Innenstadt und Moosach wird empfohlen, auch die U2 ab/bis Scheidplatz zu nutzen. Außerdem bietet sich die U1 ab/bis Olympia-Einkaufszentrum als Alternative an. Richtung Fürstenried West ist je nach Uhrzeit auch die S7 bis Obersendling (S-Bf. Siemenswerke) eine Möglichkeit.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- **U6:** Für Fahrten Richtung Garching/Fröttmaning wird empfohlen, bis Odeonsplatz auf die U4/U5 auszuweichen. Richtung Großhadern bietet sich ggf. bis Harras die S7 als Alternative an.
- **Umfahrung mit dem Bus-CityRing:** Mit Umstieg an den Haltestellen Giselastraße bzw. Universität und Goetheplatz kann der von den Bauarbeiten betroffene U-Bahn-Abschnitt in der Innenstadt mit den Buslinien 58 und 68 (City-Ring) umfahren werden.

Ferner bittet die MVG zu beachten, dass am Sonntagabend zeitgleich Schleifarbeiten mit Schienenersatzverkehr (SEV) auf der U6 zwischen Studentenstadt und Garching-Forschungszentrum stattfinden (vgl. Pressemitteilung vom 13. März). Je nach Fahrtziel sind daher ggf. mehrere Umstiege nötig. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich.

Weitere Informationen gibt es auf der Sonderseite www.mvg.de/suse.

MVG Information für die Medien

21.3.2019

Aufzugserneuerung am U-Bahnhof Westfriedhof

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Austauschprogramm für Aufzüge fort. 2019 werden insgesamt acht Anlagen in sechs U-Bahnstationen erneuert. Die Arbeiten umfassen auch den Fahrstuhl im U1/U7-Bahnhof Westfriedhof. Er wird von Montag, 25. März, bis Mitte Mai 2019 erneuert. Der Austausch erfolgt altersbedingt nach über 20 Betriebsjahren. Die genaue Lage des Aufzugs zeigt die Webseite www.mvg-zoom.de.

Die Erneuerung umfasst sämtliche Teile der Lifte – von der Kabine über den Antrieb bis hin zur Steuerungstechnik. Die neuen Aufzüge werden schneller sein als die alten, einen besseren Bedienkomfort bieten, weniger Energie verbrauchen – und dank moderner Technik vor allem noch zuverlässiger Dienst tun. Eine neue Beleuchtung auf LED-Basis sorgt künftig dafür, dass die Kabinen noch heller sind und freundlicher wirken als bisher.

Am U-Bahnhof Westfriedhof steht während der Bauzeit kein Lift zur Verfügung. Fahrgäste werden gebeten, auf die Rolltreppen auszuweichen. Weitere Ausweichempfehlungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste hat die MVG auf www.mvg.de/liftbaustellen zusammengestellt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de